



6 Jahresrechnung 2019

Antrag an die Generalversammlung vom 06. April 2020

Weisung:

Das Jahr 2019 stand zur Hauptsache im Zeichen der Vorbereitung auf die Rückgabe der Konzession und Übergabe an die Gemeinde Fischenthal per 31.12.2020.

Bauprojekte:

Der Leitungsersatz Ghöchstrasse, WV Allmann, konnte im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse im März bis Juli 2019 durchgeführt werden. Weiter konnte die sanierungsbedürftige Leitung im Stampf, Wald, ersetzt werden. Die Arbeiten wurden im Herbst 2019 abgeschlossen, die Schlussabrechnung ist aber noch nicht fertig erstellt.

Der Hauptleitungsersatz Burri – Ohrüti Abschnitt D und E wurde nun definitiv auf Frühjahr 2020 verschoben. Damit konnte ein drohendes Liquiditätsproblem für die WVGf verhindert werden. Mit der partiellen Anpassung des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Fischenthal sind nun die rechtlichen Grundlagen für den Bezug einer zusätzlichen Grundgebühr für diesen Hauptleitungsersatz geschaffen worden.

Mit Beschluss der GV der WVGf vom 28.10.2019 wurde für die Jahre 2020 und 2021 eine zusätzliche Grundgebühr von CHF 288.- (CHF 144.- für kleine Wohnungen) beschlossen. Die Tarifverordnung 2020 der WVGf wurde am 06.12.2019 vom Gemeinderat festgesetzt und die Rechtskraft am 18.12.2019 durch den Bezirksrat bescheinigt. Die Festsetzung wurde am 21.02.2020 nach Anhörung des Preisüberwachers amtlich veröffentlicht.

Strategieprojekte:

An der GV vom 15. April 2019 wurde die vorzeitige Rückgabe der Konzession sowie die Auflösung der WVGf per 31.12.2020 mit grossem Mehr beschlossen. Das Hauptaugenmerk des Vorstandes besteht nun darin, den Übergang von der Genossenschaft in die politische Gemeinde Fischenthal möglichst reibungslos zu gestalten. In Anbetracht der recht komplexen rechtlichen Fragestellungen und der knappen Terminvorgaben sind hier sowohl der Vorstand der WVGf wie auch Behörde und Verwaltung der Gemeinde Fischenthal stark gefordert.

Einkaufsleistungen:

Die Einkaufsleistungen sind infolge der ungebremsten Bautätigkeit wiederum stark angestiegen und übertreffen das Budget wiederum deutlich. Hier gilt zu beachten, dass nicht benötigtes Geld nicht für den laufenden Unterhalt verwendet werden soll, sondern für Investitionen im Netzausbau zur Verfügung stehen muss.

WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT FISCHENTHAL



Protokollauszug

VS-Sitzung vom 11. März 2020 (Beschluss-Nr. 080/2020)

Personalkosten:

Gegenüber der Rechnung 2018 sind deutlich tiefere Personalkosten angefallen. Dies ist hauptsächlich die Folge der deutlich gesunkenen Rekurse und die Erledigung der hängigen Rechtsstreitigkeiten.

Büro- und Verwaltungskosten:

Dieser schliesst um rund CHF 56'000.00 über Budget ab. Grund dafür ist, dass einerseits die Kosten der Rechtsberatung nicht mehr unter dem Konto «Ausserordentlicher Aufwand Rekurse», sondern allgemein unter «Rechtsberatung» verbucht wurde. Zusätzliche Kosten von rund CHF 20'000.00 verursachte die Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm.

Ausserordentlicher und betriebsfremder Aufwand:

Der Ausserordentliche Aufwand schliesst CHF 74'000.00 tiefer ab als budgetiert. Grund dafür ist, wie erwähnt, dass deutlich tiefere Kosten für «Rechtsberatung Rekurse» angefallen sind, sowie viele andere Posten wie TWN, Reglemente, Optimierung Abläufe u.ä. infolge der beschlossenen Rückführung an die Gemeinde wegfallen.

Die Kosten der Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind unter den Personalkosten «Arbeitsleistungen Dritter» verbucht, die Aufwendungen für die Neustrukturierung der Reglemente werden im Jahr 2020 anfallen, da diese mit den Reglementen und Verordnungen der Gemeinde Fischenthal abgeglichen werden müssen.

Erfolgsrechnung:

Die Jahresrechnung schliesst mit Betriebskosten von CHF 502'705.-, Zinskosten von CHF 24'261.-, Abschreibungen von CHF 80'890.-, Ausserordentlichem Betriebsaufwand von CHF 1'000.- sowie einem Ertrag von CHF 965'115.- ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 356'258.-.

Liquidität:

Die Bank- und Postguthaben der WVGf betragen per 31.12.2019 CHF 1'647'713.-. Darin inbegriffen ist ein Darlehen der Gemeinde Fischenthal von CHF 1'170'000.-. Dieses wurde bereitgestellt, da per 31.01.2020 Darlehen und Feste Vorschüsse der Migros Bank im Umfang von CHF 1'150'000.00 zur Rückzahlung fällig werden. Das Darlehen der Gemeinde Fischenthal konnte zu einem sehr vorteilhaften Zinssatz von 0.5% abgeschlossen werden.

WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT FISCHENTHAL



Protokollauszug

VS-Sitzung vom 11. März 2020 (**Beschluss-Nr. 080/2020**)

Revision:

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 03. März 2020 durch das Treuhandbüro Willi & Partner AG, Herr Wüst, mittels einer eingeschränkten Revision geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese dem Gesetz und den Statuten entspreche.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: **Beschluss-Nr. 080/2020**

- 1. Der Vorstand der WVGf beantragt der Genossenschaftsversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die Generalversammlung vom 06.04.2020 als Antrag
 - b) Dossier

Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal

Der Präsident:

Herbert Müller

Die Aktuarin:

Beatrix Dönni